

## Antrag

**der Abgeordneten Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Dr. Marco Buschmann, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Reinhard Houben, Dr. Marcel Klinge, Dr. Martin Neumann, Dr. Wieland Schinnenburg, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

### **Aufnahme von Beitrittsgesprächen mit Albanien erst nach weiteren Reformfortschritten**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Albanien hat am 24. April 2009 gemäß Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) einen Antrag auf Beitritt zur Europäischen Union (EU) gestellt. Am 16. November 2009 hat der Rat den Antrag Albaniens gebilligt und die Europäische Kommission ersucht, dazu Stellung zu nehmen. Am 9. November 2010 ist die Kommission zu der Bewertung gelangt, dass Albanien erst die Beitrittskriterien in erforderlichem Maße erfüllen muss, bevor die Beitrittsverhandlungen eröffnet werden können. Im Oktober 2012 hat die Europäische Kommission empfohlen, Albanien den Status eines Bewerberlandes zuzuerkennen, sofern es die Maßnahmen in bestimmten Bereichen abgeschlossen hat. Im Oktober 2013 sah die Kommission diese Bedingungen als erfüllt an und wiederholte ihre Empfehlung uneingeschränkt. Der Europäische Rat schloss sich im Dezember 2013 dieser Haltung an. Auf Grundlage eines Berichts der EU-Kommission zur Reformumsetzung beschloss der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 26./27. Juni 2014, dass Albanien der EU-Kandidatenstatus verliehen werden sollte. Schließlich stellte die EU-Kommission am 17. April 2018 ihr Erweiterungspaket vor und empfahl in ihrem Länderbericht zu Albanien die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen. Diese Empfehlung wurde von der Kommission in ihrem Fortschrittsbericht vom 29. Mai 2019 erneuert.

Die Bundesregierung hat mit Schreiben vom 6. September 2019 den Deutschen Bundestag darüber informiert, dass die finnische EU-Ratspräsidentschaft im Oktober 2019 eine Entscheidung zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen herbeiführen will und hierfür die Befassung des Allgemeinen Rates am 15. Oktober 2019 und des Europäischen Rates am 17./18. Oktober 2019 anstrebt.

Die Bundesregierung hat den Deutschen Bundestag auf sein Recht zur Stellungnahme zu Beschlüssen zur Aufnahme von Verhandlungen zur Vorbereitung eines Beitritts zur Europäischen Union hingewiesen. Nach § 9 des Gesetzes über die Zusammenarbeit

von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) soll die Bundesregierung vor ihrer Zustimmung zu Beitrittsverhandlungen im Rat das Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag herstellen.

Der Deutsche Bundestag unterstützt ausdrücklich und im Einklang mit der sogenannten Thessaloniki-Agenda die europäische Perspektive Albaniens und würdigt die bisher unternommenen Reformanstrengungen des Landes. In den letzten Jahren hat Albanien wichtige wirtschaftliche und strukturpolitische Anpassungen vorgenommen und tiefgreifende politische Reformen auf den Weg gebracht, um die Voraussetzungen für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zu erfüllen. Deutschland und die Europäische Union haben ein besonderes Interesse, durch Unterstützung des Transformationsprozesses zu stabilen, demokratischen und rechtsstaatlichen Verhältnissen in Albanien und zu einer gutnachbarschaftlichen Zusammenarbeit in der Region beizutragen.

Der Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission dokumentiert die auf diesem Weg gemachten Fortschritte, zeigt aber auch noch signifikante Defizite auf. So könne bei der Erfüllung der politischen Kriterien zwar festgestellt werden, dass Albanien weiteren Fortschritt verzeichnen konnte. Insgesamt sei in der politischen Landschaft aber nach wie vor eine erhebliche Polarisierung zu beobachten, die insbesondere in dem Boykott führender Oppositionsparteien sichtbar wurde. Dies habe die Bemühungen für eine parteiübergreifende Reform des Wahlrechts negativ beeinflusst. Bei der Reform der öffentlichen Verwaltung seien die Anstrengungen zwar fortgesetzt worden und hätten zu einigen Fortschritten in Bezug auf die Effizienz und die Transparenz bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen geführt. Diese Erfolge bedürften aber einer weiteren Konsolidierung um die Effizienz, die Professionalität und die Entpolitisierung der öffentlichen Verwaltung zu stärken. Im Justizbereich habe die Durchführung einer umfassenden und gründlichen Justizreform sowie die Überprüfung („Vetting“) aller Richter und Staatsanwälte zu ersten konkreten Ergebnissen und guten Fortschritten geführt. Die Bekämpfung der Korruption verharre allerdings, trotz einigem guten Fortschritt, auf einem gewissen Stand und stelle ein ernstes Problem dar. Bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Geldwäsche seien im Berichtszeitraum zwar einige Fortschritte zu verzeichnen gewesen, zu einer signifikanten Verbesserung der Lage sei aber eine Fortführung der Anstrengungen erforderlich. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Kriterien hält die Kommission fest, dass Albanien einige Fortschritte erzielt habe und dass seine Vorbereitungen zum Aufbau einer funktionierenden Marktwirtschaft einen mittleren Stand erreicht hätten, im Bereich der Reduzierung der Schattenwirtschaft jedoch noch weitere Anstrengungen erforderlich seien. Schließlich sei die Anzahl der unbegründeten Asylanträge albanischer Staatsbürger in EU-Mitgliedstaaten und in assoziierten Schengen-Ländern, im Vergleich zum letzten Beobachtungszeitraum zurückgegangen, bleibe aber hoch und benötige weitere Aufmerksamkeit. Zwar habe Albanien mit der beginnenden Kooperation mit Frontex einige Anstrengungen unternommen, es müssten aber in diesem Kontext Anstrengungen bei der Adressierung der zugrundeliegenden Push-Faktoren und der Verbesserung der Effektivität von Grenzkontrollen unternommen werden. Besonderer Fokus müsse hierbei auf dem Phänomen unbegleiteter Minderjähriger liegen. Darüber hinaus müsse die Visumpolitik schrittweise an die Standards der EU angeglichen werden.

In der Gesamtschau gelangt der Deutsche Bundestag zu der Überzeugung, dass die Empfehlung der Europäischen Kommission zur Eröffnung von Beitrittsverhandlungen dazu beitragen kann, die Reformanstrengungen Albaniens anzuerkennen, den laufenden Reformprozess fortzuführen, die Implementierung europäischer Standards unumkehrbar zu machen und die Unterstützung der Bevölkerung für den Integrationsprozess zu stärken. Der Beitrittsprozess ist ein entscheidender Motor für Reformen und Stabilität, nicht nur für Albanien sondern auch für die Region. Aber trotz der Fortschritte ist die Aufnahme von Beitrittsgesprächen zum aktuellen Zeitpunkt verfrüht. Albanien

muss weiterhin intensiv an seinem Reformkurs festhalten, um tiefgreifende, auch langwierige, Reformen in den Schlüsselbereichen von Justiz, Verwaltung, Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität sowie Wahrung von Menschenrechten umzusetzen. Sobald die genannten Reformfortschritte erfüllt sind, soll sich die Bundesregierung erneut an den Deutschen Bundestag wenden, um Einvernehmen über die Eröffnung von Beitrittsgesprächen herzustellen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,
1. gemeinsam mit der EU-Kommission den Reformkurs Albaniens eng zu begleiten und die Eröffnung von Beitrittsgesprächen erst dann wieder vorzuschlagen, wenn Albanien effektive Fortschritte in den von der Europäischen Kommission als Schlüsselprioritäten bezeichneten Bereichen vorweist. Dazu zählen insbesondere eine Beruhigung der innenpolitischen Situation, die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, Korruptionsbekämpfung, Reform und Professionalisierung sowie Entpolitisierung der öffentlichen Verwaltung, Stärkung der Unabhängigkeit, der Effizienz und der Rechenschaftspflicht von Justizorganen sowie wirksame Maßnahmen für einen besseren Schutz der Menschenrechte. Vor allem müssen weitere glaubhafte und spürbare Fortschritte bei der Umsetzung der Justizreform, insbesondere in Bezug auf die Überprüfung (das sogenannte „Vetting“) von Richtern und Staatsanwälten, erzielt und Strafverfahren gegen Richter und Staatsanwälte, denen strafbares Verhalten vorgeworfen wird, eingeleitet werden;
  2. den Deutschen Bundestag gemäß EUZBBG fortlaufend über die Umsetzung dieser Reformen zu unterrichten;
  3. sich nach der effektiven Umsetzung der Reformen in den unter 1. genannten Schlüsselbereichen erneut an den Deutschen Bundestag zu wenden, um gemäß § 9 EUZBBG mit diesem Einvernehmen über die Aufnahme von Beitrittsgesprächen herzustellen.

Berlin, den 24. September 2019

**Christian Lindner und Fraktion**

